

(A)

3. Sitzung

3. Sitzungsabschnitt

(B)

Düsseldorf, Dienstag, 1. August 1950

Mitteilungen des Präsidenten	13 C
Erklärung des Ministerpräsidenten Ministerpräsident Arnold	13 D
Verteidigung der Mitglieder der Landesregierung	14 C
Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abg. Reimann (KPD)	14 D, 15 A
Schabrod (KPD)	15 A
Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung	
des Landtags	14 D, 16 A
des Hauptausschusses	14 D, 15 A
des Präsidiums	14 D
des Geschäftsordnungsausschusses	14 D

Auf der Regierungsbank:

(C)

Ministerpräsident Arnold, Finanzminister Dr. Weitz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lübke, Justizminister Dr. Sträter, Frau Kultusminister Teusch, Minister Dr. Spiecker.

Beginn: 12.11 Uhr

Präsident Gockeln: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die für heute anberaumte Plenarsitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie herzlich willkommen.

Entschuldigt fehlen die Abg. Dr. Brauda, Tollmann, Dr. Linhardt, Spindler, Reimann, Render und Dr. Nölting.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in der telegraphischen Mitteilung keine besondere Tagesordnung angegeben, denn Sie wissen aus der Bekanntgabe in der letzten Sitzung des Plenums, daß für heute vormittag vorgesehen war, eine Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten entgegenzunehmen. Bei diesem Tagesordnungspunkt wird es verbleiben, so daß wir unter Punkt 1 der Tagesordnung eine

Erklärung des Ministerpräsidenten

entgegennehmen.

Ich darf den Herrn Ministerpräsidenten bitten, das Wort zu nehmen. (D)

Ministerpräsident Arnold: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verhandlungen über eine Koalition auf ausreichender Grundlage haben bis heute früh leider zu keinem Erfolg geführt. Da ich den regierungslosen Zustand gegenüber dem Lande und der Bevölkerung nicht länger verantworten kann, habe ich mich entschlossen, dem Hohen Hause als Übergangsregelung folgende Regierung vorzuschlagen:

Die Geschäfte des Innenministeriums werde ich bis auf weiteres persönlich übernehmen.

Das Finanzministerium wird besetzt durch Herrn Dr. Heinrich Weitz, der gleichzeitig mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte des Wirtschaftsministeriums beauftragt wird.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird besetzt durch Herrn Heinrich Lübke, der gleichzeitig mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte des Wiederaufbau- und des Arbeitsministeriums beauftragt wird.

Das Justizministerium wird besetzt durch Herrn Dr. Artur Sträter, der gleichzeitig mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte des Verkehrsministeriums beauftragt wird.

Das Kultusministerium wird besetzt durch Frau Christine Teusch, die gleichzeitig mit der vorläufigen

(Ministerpräsident Arnold)

(Erklärung des Ministerpräsidenten)

- (A) Wahrnehmung der Geschäfte des Sozialministeriums beauftragt wird.

Die Wahrnehmung der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Bundesregierung in Bonn erfolgt durch Herrn Minister Dr. Spiecker.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche nunmehr den ausscheidenden Herren Ministern Dr. Menzel, Prof. Dr. Nölting, Dr. Amelunxen, Halbfell und Steinhoff meinen aufrichtigen Dank für die seit dem Jahre 1947 für das Land Nordrhein-Westfalen geleistete Arbeit aus.

Auch möchte ich nicht versäumen, der Bevölkerung unseres Landes in allen ihren Berufsschichten, den Organisationen und zahlreichen Einzelpersonlichkeiten zu danken, die im Laufe der vergangenen Legislaturperiode mit größter Verantwortung und Arbeitskraft mitgeholfen haben, die Grundlagen für den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau unseres Landes zu schaffen. Insbesondere danke ich allen Kräften, die zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens, von Ruhe und Ordnung in so erfolgreicher Weise beigetragen haben.

Ich behalte mir vor, eine Regierungserklärung abzugeben, nachdem das Kabinett umgebildet und vervollständigt sein wird.

- (B) Wir wollen die Regierungsarbeit aufnehmen im Bewußtsein der Pflicht gegenüber Land und Volk und in der Erkenntnis, daß die Arbeit von Parlament und Regierung in das gesamtdeutsche Schicksal hineingestellt ist. Dieses Schicksal mit seiner ganzen inneren Tragik glücklich zu gestalten, ist die Aufgabe aller Deutschen. So wie die Sorgen und Gefahren wachsen, so wächst unsere Liebe zum ganzen Volk und unser Verlangen nach dem ungeteilten Vaterland!

(Abg. Brockmann (Z): Bravo! — Beifall bei der CDU)

Präsident Gockeln: Meine Damen und Herren! Sie haben die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten entgegengenommen; Sie haben die Worte gehört, die er Ihnen im Anschluß an die Bekanntgabe der Besetzung des Übergangskabinetts vorgelesen hat. Wir sind uns im Ältestenrat darüber schlüssig geworden, daß eine Aussprache über die politischen Probleme dieser Zeit und auch dieser Wochen in der Debatte am Freitag und Sonnabend stattfinden soll, so wie wir es bei der Planung in der vorigen Woche bereits vorgesehen haben. In Verfolg dessen und in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Ältestenrats findet also heute im Anschluß an die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten weder eine Diskussion statt, noch will das Haus Erklärungen dazu abgeben.

Meine Damen und Herren! In unserer Verfassung ist vorgeschrieben, daß die Träger jedes Ministeramtes vor Beginn ihrer Arbeit hier vor dem Hause einen Eid leisten. In Verfolg dieser Vorschrift darf ich den Herrn Ministerpräsidenten und die Mitglieder der eben berufenen Regierung — —

(Abg. Schabrod (KPD): Das ist doch keine Regierung, das ist ein Direktorium!)

— Herr Abg. Schabrod, was Sie dazu zu sagen haben, können Sie Freitag und Sonnabend sagen! Ich glaube, im Augenblick ist das Haus bereit, sich mit dem zu begnügen, was der Präsident zu sagen hat. (C)

(Abg. Wascher (KPD): Wir müssen das aber heute schon wissen!)

— Aber, meine Herren, bei Ihnen ist doch keine Ankündigung erforderlich. — Ich frage die Mitglieder des Kabinetts, ob sie zur Eidesleistung bereit sind.

(Zustimmung der Mitglieder des Kabinetts)

— Ich bitte Sie, zu mir zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich werde den Mitgliedern des Kabinetts die Formel der

Eidesleistung

vorlesen, die in Artikel 53 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben ist. Die Damen und Herren des Kabinetts bitte ich, mir die Eidesformel nachzusprechen.

(Die Kabinettsmitglieder werden vereidigt.)

Ich darf Sie bitten, das Gelöbnis durch Handschlag zu bekräftigen. —

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte Ihnen bereits eben einen Hinweis über den

weiteren Verlauf unserer Arbeit

gegeben. Wir sind uns schlüssig geworden, Freitag und Sonnabend eine Generaldebatte über die politische Lage zu führen. Dazu wird das Plenum am Freitag um 10.30 Uhr hier zusammentreten. Ich bitte also, diese Bekanntgabe als endgültige Einladung zu betrachten. (D)

Wir haben ferner vorgesehen, daß die vor Freitag noch anberaumte Sitzung des Hauptausschusses stattfindet. Sie haben eine Einladung des Vorsitzenden des Hauptausschusses mit einer Tagesordnung für Donnerstagnachmittag, 15 Uhr, erhalten. Wir sind uns schlüssig geworden, daß diese Sitzung durchgeführt wird.

Ich bitte die Mitglieder des Präsidiums, davon Kenntnis zu nehmen, daß die Sitzung des Präsidiums am Donnerstag um 11 Uhr stattfindet.

Ich bitte ferner, davon Kenntnis zu nehmen, daß wir einen Antrag des Herrn Justizministers des Landes Niedersachsen vorliegen haben, der auf Veranlassung der Oberstaatsanwaltschaft in Celle um die Aufhebung der Immunität des Herrn Abg. Reimann ersucht. Wir sind uns schlüssig geworden, daß diese Frage im Geschäftsordnungsausschuß vorberaten und daß sich dann das Plenum mit einem Antrag und einer Entscheidung des Geschäftsordnungsausschusses befassen wird. Wir haben die Fraktionen gebeten, uns umgehend die Mitglieder des Geschäftsordnungsausschusses zu nennen. Der Geschäftsordnungsausschuß wird dann am Freitagmorgen um 9 Uhr zusammentreten. Ich bitte also die Damen und Herren, die von den Fraktionen als Mitglieder des Geschäftsordnungsausschusses berufen werden, schon jetzt zur Kenntnis zu nehmen, daß die Sitzung dieses Geschäftsordnungsausschusses am Freitag um 9 Uhr stattfinden wird.

(Präsident Gockeln)

(Nächste Sitzung)

(A) Ich darf noch ergänzend hinzufügen, daß ich die Mitglieder des Kabinetts bitte, an der Sitzung des Hauptausschusses teilzunehmen. Es handelt sich um die Prüfung der Frage, inwieweit wir die vorliegenden Rechtsmaterien, die in diesem Hause bereits eingebracht waren oder in I. oder II. Lesung bereits zur Beratung gestanden haben, weiterbehandeln und welchen Weg wir dabei einschlagen.

Ich sagte, wir haben ein

Ersuchen des niedersächsischen Justizministers auf Aufhebung der Immunität des Abg. Reimann.

Wir sind uns schlüssig geworden, daß der Geschäftsordnungsausschuß zu diesem Begehren Stellung nehmen soll, und werden einen Beschluß fassen müssen, in dem wir dieses Ersuchen an den Geschäftsordnungsausschuß überweisen. Betrachten wir dieses Ersuchen als eine Eingabe, dann ist sie ohne weiteres an den zuständigen Ausschuß zu überweisen. Da wir uns aber im Ältestenrat darüber unterhalten haben, daß es sich um einen Antrag handelt, möchte ich das Haus darüber befragen, ob der vorliegende Antrag, das vorliegende Ersuchen an den Geschäftsordnungsausschuß überwiesen werden soll.

(Schabrod (KPD): Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schabrod!

(B) **Schabrod (KPD):** Meine Damen und Herren! Es erscheint mir wirklich außerordentlich notwendig, die geringen Rechte, die der Landtag noch hat, wahrzunehmen und nicht etwa über die Geschäftsordnung hinaus Beschlüsse fassen zu lassen. Der Herr Präsident sprach soeben davon, daß eine Eingabe des niedersächsischen Justizministers vorliege. Diese Eingabe solle den Geschäftsordnungsausschuß beschäftigen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber wenn soeben der Herr Präsident sagte, daß wir dann über einen Antrag verhandeln wollen, daß der Geschäftsordnungsausschuß also einen Antrag zu beraten habe, dann muß ich dem widersprechen. Anträge müssen dem Hause vorher zugeleitet werden, Anträge sind vorher zu drucken und dem Hause zugänglich zu machen. Das ist nicht geschehen. Der niedersächsische Justizminister kann nicht etwa hier dem Hause einen Antrag unterbreiten. Das kann nur aus dem Hause selbst geschehen. Das ist der Unterschied. Wir haben keinen Antrag vorliegen, und wir wissen nicht einmal, wer diesen Antrag unterschrieben hat. Solange das nicht geschehen ist, kann selbstverständlich auch das Haus über einen nicht vorliegenden Antrag keinen Beschluß fassen.

Ich verweise auf § 31 der Geschäftsordnung, betreffend die Verteilung der Vorlagen. Ich verweise weiter auf § 44, Anträge von Abgeordneten. Diese beiden Paragraphen genügen als Hinweis dafür, daß die Anträge ordnungsgemäß eingereicht werden müssen.

Daß es sich hierbei um einen Dringlichkeitsantrag handeln könnte, davon spreche ich nicht, denn Anträge, die die Immunität von Abgeordneten betreffen, sind

selbstverständlich als Dringlichkeitsanträge unverzüglich auf die Tagesordnung zu setzen. Aber sie müssen gestellt sein. Das ist hier nicht geschehen, und demzufolge widerspreche ich der Behandlung dieses nicht vorhandenen Antrages. (C)

Präsident Gockeln: Herr Abg. Schabrod, die Beweisführung ist lückenhaft. Das Ersuchen des niedersächsischen Justizministers kann durchaus als eine Eingabe im vollen Sinne des § 56 unserer Geschäftsordnung betrachtet werden.

(Schabrod (KPD): Ja, aber nichts anderes!)

Erst dann, wenn das Haus zu beschließen hat, ob die Immunität aufgehoben wird, haben Sie einen Antrag an das Haus vorliegen. Da wir uns aber vorher im Ältestenrat über diese Prozedur unterhalten haben, habe ich das dem Hause vorgetragen. Ich bin durchaus bereit, darüber eine Abstimmung herbeizuführen. Dringlichkeitsanträge sind auf die Tagesordnung zu nehmen.

(Schabrod (KPD): Wo sind sie?)

— Es ist zwingend vorgeschrieben, daß Anträge auf Aufhebung der Immunität als Dringlichkeitsanträge gelten, und in einem solchen Falle genügt auch die Verkündung durch den Präsidenten.

(Schabrod (KPD): Nein! —

Wascher (KPD): Wo steht das? (D)

— Das ist schon so oft praktiziert und un widersprochen geblieben, auch wenn es sich um Anträge Ihrer eigenen Fraktion handelte.

(Wascher (KPD): Sie haben schon viele verfassungswidrige Dinge praktiziert!)

— Geschäftsordnungsmäßige Dinge sind keine verfassungsmäßigen Dinge, Herr Abg. Wascher! Das Haus kann jederzeit beschließen, wie es eine geschäftsordnungsmäßige Bestimmung anwendet. Darum frage ich das Haus: Wer der Empfehlung des Ältestenrates beiträgt, daß dieses Ersuchen des niedersächsischen Justizministers an den Geschäftsordnungsausschuß überwiesen wird, den bitte ich, die Hand zu heben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat mit großer Mehrheit die Überweisung an den Geschäftsordnungsausschuß beschlossen.

Eine etwas freundlichere Mitteilung möchte ich dann noch anschließen.

(Henßler (SPD): Sehr gut gesagt, sehr gut, daß wir auch noch eine freundlichere Mitteilung bekommen!)

— Es ist mir wirklich ein Bedürfnis, Ihnen eine solche Freude zu machen.

(Heiterkeit)

(Präsident Gockeln)

(Nächste Sitzung)

(A) Wir haben uns über den

weiteren Verlauf unserer Arbeit

Cedanken gemacht, und wir waren sowohl aus der Entwicklung der politischen Arbeit, die nunmehr erfolgen muß, als auch mit Rücksicht auf die vielfach im Hause geäußerten Bitten der Meinung, daß wir nach Abschluß der politischen Debatte am Freitag und Sonnabend im August keine weiteren Plenarsitzungen abhalten. Wir haben uns vorgenommen, vor dem 10. September keine Verhandlungen des Plenums anzusetzen, es sei denn, daß Umstände und Notwendig-

keiten eintreten, die in die heutigen Überlegungen und Beschlüsse nicht eingeschlossen sind. In einem solchen Falle bitte ich, in Fühlungnahme mit den Fraktionen eine Änderung des jetzt gegebenen Versprechens vornehmen zu dürfen. (C)

Ich kann also die heutige Sitzung mit der Bekanntgabe schließen, daß das Plenum am Freitagvormittag 10.30 Uhr hier zusammentritt. Ich bitte diese Verkündung gleichzeitig als letztgültige Einladung gelten zu lassen.

Ich danke Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 12.31 Uhr